

# EINVERSTÄNDNISERKLÄRUNG

Des gesetzlichen Vertreters für die Zulassung gem. den Bestimmungen des § 37 KFG 1967 auf eine Person ab Vollendung des

- 14. Lebensjahres und 10 Monate** : Motorfahräder
- 15. Lebensjahres** : vierrädrige Leichtkraftfahrzeuge und Invalidenkraftfahrzeuge
- 16. Lebensjahres** : Zugmaschinen, Motorkarren, selbstfahrende Arbeitsmaschinen, jeweils mit einer Bauartgeschwindigkeit von nicht mehr als 50 km/h, Einachszugmaschinen, Sonderkraftfahrzeuge
- 16. Lebensjahr (\*)** : Fahrzeuge der Klassen M1, N1 (PKW bis 3,5t, Kombinationskraftwagen und Klein-LKW bis 3,5t)

*(\*) Ab dem 19.01.2013 wird dieses Alter für diese Fahrzeuge (M1 und N1) auf 15 Jahre und 6 Monate gesenkt.*

oder

- auf eine behinderte minderjährige Person**, aufgrund steuer- und gebührenrechtlicher Begünstigungen (Nachweis ist beizulegen, z.B. Kopie Behindertenausweis)

**Hat der Zulassungswerber obiges Mindestalter für die jeweilige Fahrzeugart noch nicht erreicht, ist eine pflegschaftsgerichtliche Genehmigung erforderlich** (ausgenommen Behinderte gem. Pkt. 5).

**Für die Zulassung von allen anderen als oben angeführten Fahrzeugen auf Minderjährige muss auf jeden Fall eine pflegschaftsgerichtliche Genehmigung vorgelegt werden** (ausgenommen Behinderte gem. Pkt. 5).

Gesetzliche(r) Vertreter(in):

Vor- und Zuname	
Geb.-Datum	
Anschrift	

Ich bestätige, dass ich mit der Anmeldung des Fahrzeuges

Fabrikmarke und Type	
FIN (Fahrgestellnummer)	

auf den/die Minderjährige(n)

Vor- und Zuname	
Geb.-Datum	
Anschrift	

vor Vollendung des 18. Lebensjahres einverstanden bin.

Die privatrechtlichen und öffentlich rechtlichen Folgen der Inbetriebnahme eines Fahrzeuges ohne die erforderliche Lenkerberechtigung sind mir bewusst.

Ich erkläre, die Aufsichtspflicht wahrzunehmen.

Ort, Datum

Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten